

Dienststelle in Bremerhaven

Der Kirchausschuss hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 des Austrittsgesetzes¹ das Gemeindebüro in Bremerhaven zur Dienststelle der Evangelischen Kirchenkanzlei bestimmt und ihren Leiter bzw. dessen Stellvertreter mit der Entgegennahme der Kirchaustrittserklärungen im Gebiet des Kirchspiels der Vereinigten Protestantischen Gemeinde in Bremerhaven beauftragt.

1 s. Nr. **3.150** Jetzt: § 7 Absatz 1 Satz 4 des Kirchengesetzes der Bremischen Evangelischen Kirche über die Kirchenmitgliedschaft.

